

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupressenrath
Ernst Handschmann

Verantwortl. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / Fernz. R 22.500
Klappen 002, 263, 049

Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSERATH IN VERBUND MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSRATH DER STADT WIEN.

Wien, 28. Jänner 1941

Die Leibesübungen im nationalsozialistischen Staat und ihre Förderung

durch die Gemeindeverwaltung

(Wortlaut des Berichts des Beigeordneten Kozich in der Ratsherren-
Sitzung vom 23. Jänner 1941 als Unterlage zur gefälligen pressemä-
ßigen Verarbeitung.)

Meinen heutigen Ausführungen schicke ich ein Führerwort voraus,
das grundlegend ist für die nationalsozialistische Auffassung von
den Leibesübungen.

"Der völkische Staat hat seine gesamte Erziehungs-
arbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen
bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heran-
ziehen kerngesunder Körper."

Im Gegensatz dazu hat es der liberalistische Staat dem einzelnen über-
lassen, ob er Leibesübungen betreibt oder nicht. Nach dem Tage der
Schulentlassung kümmerte er sich um den ihm anvertrauten Menschen
nicht mehr. Bloß der männliche Staatsbürger wurde bei Erreichung
des militärpflichtigen Alters wieder für den Staat beansprucht. Was
der Mann in der Zeit zwischen Schulentlassung und Militär mit seinem
Körper angefangen hatte, war dem Staate gleichgültig. So blieb dem
Militärarzt in vielen Fällen lediglich die Feststellung übrig, daß
dieser Körper zum Heeresdienst nicht mehr tauglich sei. Sie genüg-
te aber dem liberalistischen Staate; denn nach der Auffassung von
Freiheit, die er hatte, war der Körper des Individuums ureigenster
Besitz, mit dem es nach freiem Ermessen schalten und walten konnte.

Daß sein Volk ein Recht auf diesen Körper haben könnte, schien der Geistesrichtung jener Zeit unfaßbar, die Vertretung einer solchen Meinung lächerlich.

Wie nun der liberalistische Staat es dem Belieben des einzelnen überließ, Leibesübungen zu treiben, sich damit gesund und seinen Körper der Wehrhaftigkeit des Staates zu erhalten, oder aber diesen Körper zu vernachlässigen, ja sogar durch Ausschweifungen aller Art herabzuwürdigen und so zum Träger des Lebens künftiger Geschlechter ungeeignet zu machen, so war auch vom Standpunkt des einzelnen gesehen, das Betreiben von Leibesübungen bloß seine eigene Angelegenheit und somit Selbstzweck.

So trieben die meisten damals "Sport" aus der selbstischen Sucht nach Rekorden, Medaillen und Ehrenpreisen, die man zur Herausstellung des eigenen Ich, wo immer es angehen wollte, einzuheimen bestrebt war.

Klar und eindeutig legt dagegen der Führer seine Auffassung über die Leibesübungen in folgenden Worten nieder:

"Die körperliche Ertüchtigung ist daher im nationalsozialistischen Staate nicht eine Sache des einzelnen, auch nicht eine Angelegenheit, die in erster Linie die Eltern angeht und die erst in zweiter oder dritter die Allgemeinheit interessiert, sondern eine Forderung der Selbsterhaltung des durch den Staat vertretenen und geschützten Volkstums.

So wie der Staat, was die rein wissenschaftliche Ausbildung betrifft, schon heute in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen eingreift und ihm gegenüber das Recht der Gesamtheit wahrnimmt, indem er, ohne Befragung des Willens oder Nichtwillens der Eltern, das Kind dem Schulzwang unterwirft, so muß in noch viel höherem Maße der völkische Staat dereinst seine Autorität durchsetzen gegenüber der Unkenntnis oder dem Unverständnis des einzelnen in den Fragen der Erhaltung des Volkstums."

Im nationalsozialistischen Staate sind aber die Leibesübungen ein wichtiger Teil der Gesamterziehung des deutschen Volkes. Der körperlich, geistig und charakterlich einwandfreie Volksgenosse ist der Idealtyp des deutschen Menschen der Zukunft. Seine Betreuung, Pflege und Führung oberste Pflicht, aber auch Recht des Staates. In der Harmonie zwischen Körper und Geist liegt das Schönheitsideal des deutschen Menschen. Es ist, wie es der Führer bezeichnet, "die Verbindung herrlichster körperlicher Schönheit mit strahlendem Geist und edelster Seele." Darum ist dem Nationalsozialismus körperliche und geistige Erziehung folgerichtig eine Einheit.

Sport und Wehrkraft sind voneinander abhängig und das schon von

altersher gewesen. Es ist kein Zufall, daß im Altertum und auch heute alle Großmächte, auch Großmächte auf dem Gebiete des Sportes waren und sind. Daher spricht der Führer von den Leibesübungen als einer Aufgabe der Erziehung und hat von ihnen die Auffassung, daß sie von staatswegen ebenso zur Pflicht gemacht werden müssen, wie der Schulbesuch. Dieser Ansicht trägt die Verordnung des Herrn Reichsministers des Inneren vom 20. Juni 1940 über die staatliche Sportaufsicht und die öffentliche Sportpflege Rechnung. Sie wird in dieser Verordnung ganz dem kommunalen Sektor überwiesen. Diese Verordnung legt den zwei grundlegenden Forderungen jeder Sportpflege, der Heranbildung der Übungsleiter, sowie der Schaffung geeigneter Übungsstätten größten Wert bei, indem sie sich

1.) in sportfachlicher Hinsicht um die Überwachung der Berufsausübung der Sportlehrer und

2.) um die aus öffentlichen oder privaten Mitteln zu fördern, insbesondere um die in neuerer Zeit in ständigem Anwachsen begriffene Schaffung von Sportanlagen durch Betriebe kümmert und besagt, daß diese durch die staatliche Sportaufsicht auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden müssen.

Der Sportlehrer, insbesondere derjenige, der die kommende Generation im Sinne des Führers zu einem Volke in Leibesübungen zu erziehen hat, muß hiezu nicht nur die vor allem notwendige Liebe zur Jugend, sondern auch das notwendige Wissen besitzen und ermessen können, ob und inwieweit diese oder jene Übung dem in der Entwicklung begriffenen Körper zuzumuten ist. Es kommt ja nicht auf die Heranzüchtung von Spitzenkönner, sondern auf das Heranziehen kerngesunder Körper an.

Engste Zusammenarbeit der sportlichen mit der Gesundheitsführung ist hier unerläßlich. Die ungeheure Unterschiedlichkeit, die sich im Entwicklungszustande der 10 bis 15-Jährigen, sowohl bei den Knaben als insbesondere bei den Mädchen zeigt, macht es notwendig, daß gerade die sportlichen Ausbildner unserer Jugend neben einer gründlichen fachlichen Schulung auch das notwendige Wissen von der Anatomie, Physiologie und der seelischen Verfassung des jugendlichen Körpers besitzen. An diesen Sportlehrern und ihrem Können wird es liegen, ob wir in der kommenden Generation kerngesunde Körper heranbilden oder ob das Ergebnis der sportlichen Betätigung wieder das berüchtigte Sporthetz sein wird. Insbesondere wird ja das jugendliche, noch unreife Herz durch starke Beanspruchung verändert.

Die ungeheure Verantwortung um die kommende Generation, die auf den Sportlehrern liegt, verleiht diesem Berufe seinen besonderen ethischen Wert. Er bekommt dadurch geradezu eine ideale Aufgabe. Den Menschen, die sich ihm widmen, wird klar werden müssen, was der Sportgedanke eigentlich beinhaltet. Sie werden wissen müssen, daß sein Ziel die bestmögliche Leistung ist. Darunter verstehen wir nicht etwa die einmalige Spitzenleistung, sondern die Wahrung einer höchsten Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter. Der Zweck des Sportes ist es, mit einer spielerischen Form des Kampfes, den Menschen für den Kampf ums tägliche Leben vorzubereiten. Sport kann demnach nie Selbstzweck sein, sondern immer nur ein Mittel zu höheren, lebenswichtigen Aufgaben.

Dem Sportlehrer von morgen muß klar sein, daß das Streben nach der bestmöglichen Leistung auch das Streben nach der bestmöglichen Gesundheit sein muß.

Die Geheimnisse des Trainings, der Form und des Sportschadens müssen ihm ebenso klar sein, wie das Wissen darum, daß auch eine Spitzenleistung keinen Schaden hervorzurufen braucht, wenn ihr nur das entsprechende Können gegenübersteht.

Sie werden mir zustimmen, wenn ich behaupte, daß dies alles nicht in drei bis sechswöchigen Kursen erworben werden kann. In dieser Zeit kann man bestenfalls einige Grundbegriffe erlernen, beziehungsweise die eigene körperliche Leistungsfähigkeit in gewissem Sinne steigern, dazu aber, daß einem das körperliche Wohl und Wehe der heranwachsenden Generation überantwortet wird, ist diese Ausbildung zu dürftig.

Es wird mein besonderes Bestreben sein, mit größter Sorgfalt die Ausbildung und Berufsausübung der Sportlehrer zu fördern und zu überwachen. Die gerade von der Wiener Universität seit vielen Jahren sowohl im Praktischen als auch im Theoretischen in vorbildlicher Methode herangeschulten Sportlehrer und -lehrerinnen, deren Können ruhig als unerreicht bezeichnet werden kann, werden mir diese schwierige Aufgabe zweifellos erleichtern.

Die zweite Voraussetzung für die Erziehung eines Volkes in Leibesübungen ist die Schaffung der notwendigen Übungsstätten.

Sollen die Leibesübungen die in sie gesetzten Erwartungen in volksgesundheitlicher, erzieherischer und wehrpolitischer Hinsicht erfüllen, so muß erreicht werden, daß auch den breitesten Schichten

der Bevölkerung die Möglichkeit zu körperlicher Betätigung durch Spiel und Sport geboten wird. Hierzu müssen die notwendigen Übungsstätten beigestellt werden, wobei unter Übungsstätten nicht nur die Spiel- und Sportplätze, die Turn- und Schwimmhallen, sondern vor allem auch die Spiel- und Tummelplätze für die kleinen und die schulpflichtigen Kinder zu verstehen sind. Gerade für die heranwachsende Jugend, die Zukunft der Nation, muß mehr als bisher in ganz besonderem Maße gesorgt werden, wird doch in der Kindheit der Grund gelegt für die spätere Gesundheit, Arbeitstüchtigkeit und Wehrhaftigkeit.

Vor dem Weltkriege hat man es versäumt, bei der Festlegung der Stadtregulierungspläne gelegentlich der Wandlung Wiens zur Millionenstadt, die für Spiel und Erholung erforderlichen Freiflächen von der Verbauung auszunehmen. Unter dem Einfluß einer skrupellosen, rein kapitalistischen Bauwirtschaft und einer hemmungslosen Bodenspekulation wurde eine Verbauung zugelassen, die kaum den bescheidensten volksgesundheitlichen Forderungen gerecht wurde.

Heute ist die Lösung der Spielplatzfrage notwendiger und dringlicher denn je. Notwendig, weil es längst nicht mehr möglich ist, das stetig wachsende Heer an Sportwilligen auf dem vorhandenen Raum unterzubringen. Dringlich, weil nicht nur bei der unaufhaltsam fortschreitenden Verbauung immer mehr freie Flächen, die für Spielplatzzwecke notwendig wären, unwiderruflich verloren gehen, sondern weil auch bestehende Spiel- und Sportplätze von der Verbauung bedroht sind. Daher muß insbesondere engste Zusammenarbeit der Sportaufsicht und der Stadtplanung bezüglich des Baues von Übungsstätten gefordert werden, weil es, wenn die Anlage von Sportplätzen nicht auch in den inneren Bezirken ermöglicht wird, ausgeschlossen erscheint, das ganze Volk in dieser Idee zu erfassen. Von 115 in Wien gelegenen größeren Anlagen besitzen bloß 7 eine Flächenwidmung, d.h. bei allen übrigen ist es möglich, daß sie im Zuge städtebaulicher Veränderungen verschwinden müssen. Dieses Wandern der Übungsstätten an den Rand der Stadt, ist dem Gedanken der erzieherischen Erfassung des ganzen Volkes durch die Leibesübungen abträglich. Schon die Schwierigkeit, den Sportplatz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, hält viele davon ab, sich den Leibesübungen zu widmen. Die meisten heutigen Sportanlagen sind durch Vereine angelegt und lediglich für deren besondere Zwecke eingerich-

tet, d.h. sie sind in den allermeisten Fällen nur Fußballplatz. Die gerade für die Erfassung der Allgemeinheit so wichtigen Anlagen für leichtathletische Übungen fehlen meist vollkommen oder entsprechen kaum den geringsten Anforderungen.

Weitabliegende Spielplätze sind wertlos, das bestätigt nicht nur die Erfahrung, das haben auch genaue Untersuchungen ergeben, die man hierüber im Altreich durchführte.

Bei diesen wurde festgestellt, daß der Umkreis aus dem die Benutzer einer Spielanlage stammen, ein beschränkter ist. Bei Sportplätzen erstrecken sich diese "Einflußzonen" auf 2 km im Umkreis.

Diese Erkenntnis muß einer gesunden Freiflächenpolitik zugrunde liegen. Es wird dann ihr Streben sein, alle Wohnquartiere gleichmäßig mit Spielflächen zu versorgen, d.h. es darf keine Wohngruppe geben, die außerhalb der Einflußzonen solcher Plätze liegt. Die konsequente Schaffung solcher Einflußzonen ergibt dann von selbst ein das ganze Stadtgebiet umfassendes Spielplatznetz. Die Forderung nach der Errichtung eines Spielplatzes beruht also auf logischen Folgerungen und baut sich auf heute genau festgelegten Zielen auf, die von dem Grundsatz ausgehen, daß jeder Mensch ein Recht auf Spiel und Sport und damit auf die hierzu notwendige Spielfläche hat.

Vor Jahren forderte man im Altreich die Schaffung eines Reichsspielplatz-Gesetzes, das die Städte verpflichten sollte, mindestens 3 m² Spielfläche pro Kopf der Bevölkerung bereitzustellen.

Heute vertritt der Nationalsozialistische Reichsbund für Leibesübungen diese Forderung und empfiehlt über das Mindestmaß hinaus ein Normalmaß von 5 m² pro Kopf.

Diese Ziffern sind keine willkürlich angenommenen, sondern sie wurden aus dem Anteil der spielwilligen Bevölkerung zur Einwohnerzahl und aus der Ausnützbarkeit einer gegebenen Spielfläche errechnet.

In Groß-Wien stehen derzeit für den Körpersport an Freiflächen zur Verfügung:

121 Sportplätze	mit	1,983.564 m ² Gesamtfläche
36 städtische und staatliche Jugendspielplätze	mit	250.000 m ² Gesamtfläche
ca. 60 private Spielplätze	mit	130.000 m ² Gesamtfläche
ca. 270 städtische und staatliche Schulspielhöfe (nicht jeder Hof ist brauchbar)	mit	250.000 m ² Gesamtfläche
ca. 350 Tennisplätze	mit	300.000 m ² Gesamtfläche
div. Turn- u. ähnliche Plätze	mit	120.000 m ² Gesamtfläche
	das sind	3,033.564 m ² Gesamtfläche.

Die nutzbare Spielfläche ist aber um mindestens 10 % kleiner anzusetzen (abzüglich Zuschauerräume, verbauter und unverwendbarer Grund, Wege, Böschungen ua.) und beträgt daher die effektive Spielfläche 2,700.000 m².

Bei einer Bevölkerungsziffer von 1,923.952 Menschen (Stand 1938) ergibt sich daraus ein Durchschnitt von 1'5 m² Spielfläche, das ist die Hälfte des verlangten Ausmaßes.

Damit rangiert Wien weit hinter anderen Städten des Altreiches. Frankfurt a/Oder 7 m², Leipzig 4'9 m², Köln 4'1 m², Berlin 2'8 m². Schon eine oberflächliche Prüfung der Zusammenstellung läßt einen auffallend geringen Anteil der Jugendspielplätze und Schulspielhöfe an der Gesamtfläche erkennen. Hier offenbart sich eine der wundensten Stellen in der Spielplatzfrage. Stehen doch den rund 270.000 jungen, spielfrohen Menschen nur rund 28 städtische Jugendspielplätze mit rund 190.000 m² und 8 staatliche Jugendspielplätze mit rund 60.000 m², also rund 250.000 m² zur Verfügung. Da diese Spielplätze fast durchwegs nur in den äußeren Bezirken zu finden sind, so liegt auf der Hand, daß ein Großteil unserer Jugend keine Möglichkeit hat, sich auf einem Spielplatz zu tummeln.

Noch schlechter sind die Spielplatzverhältnisse an den Schulen. Die Vorsorge für die Schulspielplätze und Schulturnsäle wurde wohl seinerzeit durch das österreichische Reichsvolksschulgesetz geregelt. Da aber fast alle Schulen in der Vorkriegszeit entstanden sind, in der man kein Verständnis für Spielplätze hatte und der Grundpreis das Ausmaß der Spielplätze bestimmte, so sind fast alle diese Schulspielhöfe viel zu klein, bzw. unbrauchbar. Leider liegen nur für die städtischen Schulen verlässliche Angaben über diese Plätze vor, doch sind die Verhältnisse an den staatlichen Schulen (Mittelschulen u.a.) mehr oder weniger ähnlich. Von den rund 400 städtischen Schulen haben mehr als die Hälfte keinen eigenen brauchbaren Schulhof. Ein Drittel dieser Schulen findet auch in der Umgebung der Schule keine Spielgelegenheit. Auf jeden Schüler kommen 0'59 m² Spielfläche. Am übelsten sind wieder die Schulen der inneren Bezirke daran. So weist der 5. Bezirk nur 0'18 m², der 3. Bezirk 0'27 m² Spielfläche auf. Den besten Durchschnitt hat noch der 21. Bezirk mit 1'69 m².

Im Altreich fordert man je nach der Schultype 6 bis 15 m² pro Kopf und verlangt für Schulspielplätze bis 10.000 und 20.000 m². Demgegenüber hat der größte Turnhof in Wien 2500 m². Mehr als 1000 m² haben nur 15 Schulen.

Überprüft man nun die einzelnen Gemeindebezirke hinsichtlich ihrer Versorgung mit Spielgelegenheiten (Spiel-, Sport- und andere Plätze), so ergibt sich folgende Reihung:

0 m ² Spielplätze haben die Bezirke	1, 4, 5, 6, 7 und 8,
bis 1 m ²	" " " " 3, 9, 12, 15, 17, 18, 19, 20 und 22
bis 2 m ²	" " " " 2, 10, 13, 14, 16, 23 und 26,
bis 3 m ²	" " " " 11 und 25,
4 m ²	" hat nur der 23. Bezirk (Schwechat).

Es zeigt sich auch hier wieder das gleiche Bild, daß die am dichtest bevölkerten Bezirke gar nicht oder nur mangelhaft versorgt sind. Es muß daher bei einer künftigen Regelung besonders auf diese Bezirke Bedacht genommen und Spielgelegenheiten selbst unter Opfern geschaffen werden.

Bei diesem schweren Mangel an Spielgelegenheiten kommt den städtischen Turnsälen, die eigentlich nur Notbehelf bei schlechtem Wetter sein sollen, erhöhte Bedeutung zu, umsomehr, als sie auch von den Erwachsenen mitbenützt werden. Leider aber entspricht nur ein Teil dieser Turnsäle den an sie zu stellenden Anforderungen.

Von den rund 400 städtischen Turnsälen mit einem Gesamtflächenausmaß von 52.498 m², hat der größte 260 m², der kleinste (im alten Stadtgebiet) 64 m². Nimmt man 200 m² als normale Turnfläche an, so erreichen bzw. überschreiten nur 19 Turnsäle dieses Ausmaß, aber nur 12 von diesen, das ist 3 %, sind als "sehr gut" zu qualifizieren, da sie den Voraussetzungen entsprechen, d.h. sie sind genügend groß, hell, luftig und haben eine eigene Garderobe mit eigenem Zugang, sowie eine Brauseanlage. Wo diese fehlt, das Flächenmaß kleiner ist (120 bis 190 m²), sonst aber der Turnsaal den vorhin gestellten Bedingungen entspricht, kann man ihn noch als "gut" bezeichnen. Insgesamt entsprechen rund zwei Drittel der Turnsäle diesen Bedingungen. Über 100 Turnsäle müssen dagegen als "schlecht" qualifiziert werden. Sie sind zu klein, finster, feucht, schlecht lüftbar und zum Teil auch ohne Garderobe. 38 Schulen in den neueingemeindeten Gebieten haben überhaupt keinen Turnsaal. Mit der Einführung der 5 Pflichtturnstunden reicht übrigens ein Turnsaal an Schulen mit vier Klassen nicht mehr aus, um die vielen Turnstunden unterbringen zu können.

Welche starke Ausnützung unsere städtischen Turnsäle erfahren und in welchem unglaublichem Ausmaße sich die Frequenz oft innerhalb eines einzigen Monats zu steigern vermag, möge die Gegenüberstellung der

Benützung der städtischen Turnsäle durch schulfremde Personen in den Monaten Oktober und November 1940 vor Augen führen.

Bei einer Anzahl von 400 städtischen Turnsälen wurden im Monat Oktober 1940 220 an Organisationen und Vereine, 10 für kriegswirtschaftliche Zwecke, 87 an das Militär vermietet.

Die Personenanzahl betrug im Monat Oktober 1940 an 733 Abenden 19.505 männliche und an 541 Abenden 15.458 weibliche, zusammen an 1274 Abenden 34.963 Personen. Der Durchschnittsbesuch pro Abend beträgt bei den Männern rund 27, bei den Frauen rund 29 Personen.

Hingegen im Monat November 1940:

Zahl der städtischen Turnsäle 400, an Organisationen und Vereine wurden 240, für kriegswirtschaftliche Zwecke 10, an das Militär 98 vermietet.

Die Benützung im Monat November 1940: An 1421 Abenden 37.379 männliche Personen, an 816 Abenden 21.250 weibliche Personen und an 2237 Abenden 58.629 Personen. Gegenüber dem Vormonat um 963 Abende und 23.686 Personen mehr. Diese starke Erhöhung der Besuchsziffer ergab sich aus der Aufnahme des Winterhallenbetriebes seitens der HJ und der Betriebssportorganisationen.

Zu den wichtigsten Übungsstätten zählen noch die Schwimmhallen. In Wien sind 10 Schwimmhallen, davon 7 der Öffentlichkeit zugänglich. Sie reichen nicht aus, um die vielen Organisationen, die einen geschlossenen Schwimmbetrieb mit ihren Mitgliedern durchführen wollen, unterzubringen und allen Schulen die Möglichkeit zum pflichtgemäßen Schwimmunterricht zu geben. Nach den Statistiken der letzten Jahre ertranken jährlich in Deutschland 4000 Menschen, der Zahl nach ein kriegsstarkes Regiment. Nur deshalb, weil sie eine erlernbare Technik nicht beherrschten. Angesichts dieser furchtbaren Tatsache erscheint bei der geringen Zahl der in Wien zur Verfügung stehenden Hallenbäder die Forderung nach einer weiteren Erbauung von solchen durchaus berechtigt. Es wäre schon eine große Erleichterung, wenn wenigstens jeder Bezirk eine, wenn auch einfache Schwimmhalle besäße.

Die Bereitstellung der auf das geforderte Mindestmaß noch fehlenden Restquote an Spielflächen, das sind rund 3.000.000 m², erfordert eine geregelte, großzügige Spielplatzplanung auf Grund eines Spielplatzbauprogrammes, das auch den kommenden Bedürfnissen Rechnung trägt. Diese Spielplatzplanung kann nur ein Teil eines ebenfalls auf weite Sicht abgestellten Grünflächenprogramms sein. Beide Gebiete schließen einander nicht aus, im Gegenteil, sie ergänzen einander in

der glücklichsten Weise.

Auf dem Gebiete der Leibeserziehung ist wertvollste Erziehungsarbeit zu leisten; Leibesübungen treiben, heißt in unserer Sprache Erziehung, heißt Liebe zum Volk und ist zutiefst eine Angelegenheit nationalsozialistischer Weltanschauung. Im Brennpunkt nationalsozialistischer Betrachtung der Leibesübungen steht der Gedanke, diese nicht Selbstzweck werden zu lassen, sondern sie in erster Linie dazu heranzuziehen, unser Volk kräftiger, gesünder und zum Lebenskampf tauglicher zu machen. Ihr ungeheurer Wert für das Gesamtleben der Nation rechtfertigt es, wenn ich gerade in dieser Zeit, wo das Schicksal des deutschen Volkes auf Jahrtausende hinaus gestaltet wird, meine Ratsherren, vor Sie hintrete, jetzt gilt es alles zu unternehmen, was für die Zukunft unseres Volkes notwendig ist. Damit wir leben und uns entwickeln können, muß die sportliche Tüchtigkeit gepflegt werden. Schon der kleinste Rückgang in der physischen und geistigen Kraft eines Volkes oder seiner Jugend kann schicksalsschwere Folgen haben. Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit dem einzelnen zum Einsatz für sein Volk zu geben, ist das größte Ziel aller Leibesübungen. Der Gedanke von der ewigen Verpflichtung der deutschen Leibesübung dem Volke gegenüber ist mir zur Überzeugung und Lebensrichtung geworden. Ich bitte Sie, meine Ratsherren, mich hierin in alter nationalsozialistischer Kampfverbundenheit zu unterstützen.

oooOooo